



PROTOKOLL 3/2015

über die

SITZUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Mannsdorf an der Donau am Montag, dem
15. Juni 2015 im Gemeindeamt Mannsdorf an der Donau.

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 21,00 Uhr

Anwesende:

Bgm. Windisch Christoph als Vorsitzender.

Vizebgm. Krennwallner Gernot

Geschäftsführende Gemeinderäte:

Hofer DI Martin, Magoschitz Werner, Riedmüller Franz.

Gemeinderäte:

Ardelt Michael, Buchegger Markus, Leberbauer Alexandra, Leberbauer Christian, Placho
Eva, Unger Doris.

Entschuldigt abwesend: Hafner DI Klaus, Römer Tanja

Schriftführerin: Ondrovics Renate

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung des Protokolls vom 16.03.2015
- 2) Prüfbericht vom 1.6.2015
- 3) EZ 280 - Löschungserklärung
- 4) BMLFUW – Annahmeerklärung ABA BA05 – Gewerbegebiet
- 5) Güterwegebau 2015
- 6) Verordnung – mobiles Halten und Parken verboten; Sportplatzstraße
- 7) WVA – Auswechslung von Wasserleitungsknoten im Ortsgebiet
- 8) Dorfhaus – finanzielle Unterstützung für Umbau
- 9) BAWAG/PSK – Änderung Darlehensvertrag 1101318, BA03
- 10) Genehmigung des nichtöffentlichen Protokolls vom 16.03.2015
- 11) Abtretung ins öffentliche Gut, Parzelle 177/3

Tagesordnungspunkte 10) und 11) finden in nichtöffentlicher Sitzung statt.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag auf Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung:

„Resolution Finanzausgleich“

Abstimmung: einstimmig.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung:

„Österr. Bundesforste - Benützungsvertrag“

Abstimmung: einstimmig.

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung:

„NÖ WWF – Annahmeerklärung ABA BA05“

Abstimmung: einstimmig.

zu 01) Genehmigung des Protokolls vom 16.3.2015

Das Protokoll wird ohne weitere Einwände genehmigt und unterfertigt.

zu 02) Prüfbericht vom 1.6.2015

Obfrau GR Placho Eva verliest den Bericht über die unvermutete Gebarungsprüfung vom 1.6.2015. Der Bericht wird ohne weitere Anfragen vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu 03) EZ 280 - Löschungserklärung

Der Antrag auf Löschung des Wiederkaufsrechtes an der Liegenschaft Fischergasse 1, EZ 280, KG Mannsdorf an der Donau, Eigentümer Roskopf Christine wird verlesen.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag der Löschung des Wiederkaufsrechtes im Grundbuch zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 04) BMLFUW – Annahmeerklärung ABA BA05 -Gewerbegebiet

Bgm. Windisch Christoph verliest die Annahmeerklärung sowie die Zusicherung des BMLFUW vom 23.03.2015, Antragsnummer B200283.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Annahmeerklärung anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 05) Güterwegebau 2015

GGR Magoschitz Werner erläutert das Vorhaben Güterwegebau 2015. Die Wege 665, 666 und 628 werden mittels Schottermaterial ergänzt, geädert und verdichtet.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Instandhaltungsarbeiten der Güterwege wie geplant Höhe von € 12.000,- durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig.

zu 06) Verordnung – mobiles Halten und Parken verboten; Sportplatzstraße

In der Sportplatzstraße herrschen während Sportveranstaltungen des SC Mannsdorf schlechte Verkehrsbedingungen. Ein „Halten und Parken verboten“ wäre angebracht. Die Gemeinde stellt dem Verein die Verkehrstafeln zur Verfügung und diese sollen vor und nach Veranstaltungen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen (parkende Autos) aufgestellt werden.

Frau GR Placho regt an das Verkehrszeichen der 30 km/H Zone in der Sportplatzstraße ebenfalls vergrößert zu erneuern und auch an der Ecke zu Fr. Macho Helga zu montieren.

Entwurf der Verordnung:

Die Gemeinde Mannsdorf an der Donau erlässt gem. § 43 Abs.1lit. b Ziff. 1 in Verbindung mit § 52 Ziff.13 b StVO 1960, BGBl.Nr. 159 in der derzeit geltenden Fassung, im Ortsgebiet von Mannsdorf an der Donau, im Bereich der

SPORTPLATZSTRASSE

lt. beiliegender Skizze, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, aus Gründen der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, nachstehende, auf Sportveranstaltungen und sonstigen Veranstaltungen den SC Mannsdorf beschränkte Verkehrsmaßnahmen:

„Halten und Parken verboten“

(Verkehrszeichen gemäß § 52 Ziff.13b StVO 1960) mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“

1. Sportplatzstraße - östlich, von der Einmündung Untermannsdorf bis zur Einmündung Auf der Haide.

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt mit Anbringung dieser Verkehrszeichen in Kraft und mit deren Entfernung außer Kraft.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag die Ermächtigung für ein mobiles Halten und Parken in der Sportplatzstraße zu erhalten.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 07) WVA – Auswechslung von Wasserleitungsknoten im Ortsgebiet

Seitens DI Steinbacher wurde eine Ausschreibung zum Auswechseln von 6 Knotenpunkten der WVA Mannsdorf durchgeführt. Folgende Angebote wurden abgegeben:

• Firma Held & Francke:	netto € 28.766,04	brutto € 34.519,25
• Firma Leyrer + Graf:	netto € 41.076,10	brutto € 49.291,32
• Firma Leithäusl:	netto € 44.873,38	brutto € 53.848,06
• Firma DI A. Winkler:	netto € 55.250,00	brutto € 66.300,00

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Tausch der Wasserleitungsknoten von der Firma Held&Francke zum Preis von € 34.519,25 inkl. UST lt. Angebot zu vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen WV € 5.600,-, Instandhalten WVA lt. VA € 7.000,-, Wasserbezugsgebühr-Mehreinnahme € 6.000,-, und der Rest aus allg. Rücklagen. Der Bauausschuss wird als Kontrollorgan bestimmt.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 08) Dorfhaus – finanzielle Unterstützung

Für das Projekt „Dorfhaus“ hat der DEM vom Amt der NÖ Landesregierung einen Betrag von € 10.000,- gewonnen. Die Umsetzung des Projektes soll in Eigenregie des Vereines mit Kostenbeteiligung der Gemeinde von einmalig € 10.000,- sowie € 1.500,- Subvention auf 5 Jahre ausgeführt werden.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag dem Dorferneuerungsverein Mannsdorf an der Donau eine einmalige Subvention von € 10.000,- (nach Vorlage von Projektsrechnungen), sowie € 1.500,- jeweils jährlich von 2016 – 2020 zu gewähren.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 09) BAWAG/PSK – Änderung Darlehensvertrag 1101318, BA03

Da seitens der Österr. Kontrollbank keine Sekundärmarktrenditen mehr berechnet und veröffentlicht werden, wird der Darlehensvertrag dahingehend abgeändert, dass die Zinsberechnung standardmäßig auf Euribor als Basisindikator herangezogen wird.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag der Änderung der Zinsberechnung auf 6-Montats-Euribor gem OeNB + 0,75 %-Punkte Aufschlag zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 12) Resolution Finanzausgleich

Resolution der Gemeinde Mannsdorf an der Donau zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungs-gesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und musste. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit 1 41/67 (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit 1 2/3 (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Staut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit 2 1/3 (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW Gemeindeertrags-anteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen

haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat von Mannsdorf an der Donau fordert daher die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag der vorliegenden Resolution zuzustimmen.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 13) Österr. Bundesforste - Benützungsvertrag

Der Benützungsvertrag, beschlossen in der GR-Sitzung vom 23.06.2005 ist mit 31.12.2014 abgelaufen und soll auf weitere 10 Jahre verlängert werden.

Antrag: Bgm. Christoph Windisch stellt den Antrag der Vertragsverlängerung zuzustimmen und den Benützungsvertrag mit den Österr. Bundesforsten von 2015 – 2024 zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig.

zu 14) NÖ WWF – Annahmeerklärung ABA BA05

Bgm. Windisch Christoph verliest die Annahmeerklärung sowie die Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21.05.2015.

Antrag: Bgm. Windisch Christoph stellt den Antrag die Annahmeerklärung des Nö Wasserwirtschaftsfonds für den Bau der Abwasserbeseitigungsanlage, Bauabschnitt 05 (Solarweg), anzunehmen.

Abstimmung: einstimmig.

Tagesordnungspunkte 10) – 11) finden sich im Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 14. September 2015 genehmigt und unterfertigt.

Windisch Christoph eh.
Vorsitzender Bgm. Windisch Christoph

Renate Ondrovics eh.
Sekr. Ondrovics Renate

A. Leberbauer eh.
ÖVP – GR Alexandra Leberbauer

Eva Placho eh.
UBLM – GR Eva Placho